

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiro.at
W WKO.at/tirol

Per mail an: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-30/846-2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/mh

Durchwahl
1267

Datum
21. Jänner 2022

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jagdgesetz 2004 geändert wird; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt grundsätzlich die Überlegung, bleihaltige Munition durch nachhaltige und verträgliche Alternativen zu ersetzen, jedoch müssen diese ausreichend erprobt und vor allem am Markt erhältlich sein.

Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen die Einführung eines generellen Verbots aus, „bei der Jagdausübung ökologisch schädliche Munition zu verwenden, wenn eine entsprechende verträglichere Alternative verwendet werden kann.“ bzw regen wir eine entsprechende Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren an, da dieses Verbot jedenfalls erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für die Tiroler Büchsenmacher und den Tiroler Waffenhandel haben würde.

Die Wirtschaftskammer Tirol gibt hierbei insbesondere zu bedenken, dass jegliche Erfahrungen und Erprobungen von bleifreier Munition der Hersteller aller gängigen Kaliber zur Gänze fehlen. Ballistik, Schussverhalten, Gefahrenpotenziale, Wirkungsgrad, etc. wurden in diesem Zusammenhang bisher kaum erforscht. Zahlreiche gängige Kaliber sind zudem als bleifreie Munition noch gar nicht erhältlich, was zu einer Nutzlosigkeit bestehender Waffen im täglichen Gebrauch - sprich für Jäger und Berufsjäger - führen würde.

Viele Büchsenhersteller arbeiten und forschen schon seit einigen Jahren an speziellen Läufen, die für bleifreie Munition eingesetzt werden könnten, um die Gefahr von Laufverschmierungen und die damit verbundenen Folgen für Leib und Leben zu vermeiden. Auch hier wären zahlreiche Modelle aufgrund der noch nicht vorhandenen Alternativen nicht mehr einsatzbereit und daher für den täglichen Gebrauch nicht mehr verwendbar.

Auch auf EU-Ebene wird seit Jahren über alle Aspekte des Einsatzes von bleifreier Munition diskutiert und alle Vor- und Nachteile beleuchtet. Wesentlich an dieser europäisch geführten Diskussion ist jedenfalls, dass eine Änderung der Munition jedenfalls über das Waffengesetz und nicht über ein Gesetz, das über den Einsatz bestimmt, erfolgen soll.

Es wird von uns daher die Berücksichtigung oben angeführter Argumente im Zusammenhang mit der Einführung einer entsprechenden Kaliber-Verordnung (vgl. Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jagdgesetz 2004) seitens der Tiroler Landesregierung und ein laufender fachlicher Austausch mit unserer Branche der Tiroler Büchsenmacher und Waffenhändler ausdrücklich angeregt und gefordert.

Aus den oben genannten Gründen ist es notwendig, eine angemessene Übergangsfrist von zumindest fünf Jahren anzusetzen. Den Herstellern wird damit die Möglichkeit geboten, die Waffen und auch die einzusetzende Munition entsprechend zu entwickeln und auf die gesetzlichen Vorschriften abzustimmen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Herrn Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler*